

Insbondere vermag die kaiserliche Regierung nicht zuzugeben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schützen vermögen. Deutschland folgte lediglich dem Beispiele Englands, als es einen Teil der See zum Kriegsgelände erklärte. Unfällen, die in diesem Kriegsgelände Neutralen auf feindlichen Schiffen zustoßen sollten, könnten daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutrale auf dem Kriegsschauplatz zu Lande jederzeit ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben. Sollte sich jedoch die Erwerbung neutraler Passagierdampfer für die amerikanische Regierung nicht in ausreichendem Umfange ermöglichen lassen, so ist die kaiserliche Regierung bereit, keine Einwendungen zu erheben, daß die amerikanische Regierung vier Passagierdampfer feindlicher Flagge für den Passagierverkehr Nordamerika-England unter die amerikanische Flagge bringt. Die Zusagen für die freie und sichere Fahrt amerikanischer Passagierdampfer würden dann unter den gleichen Vorbedingungen auch auf diese früher feindlichen Passagierdampfer ausgedehnt werden.

Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte sich in dankenswerter Weise zur Uebermittlung und Anregung von Vorschlägen an die großbritannische Regierung, in Sonderheit wegen einer Aenderung des Seekrieges, bereit. Die kaiserliche Regierung wird stets von den guten Diensten des Präsidenten gern Gebrauch machen und gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Falle wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere zu einer Verständigung führen werden.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Botschafter bittet, Vorstehendes zur Kenntnis der amerikanischen Regierung zu bringen, benützt er diesen Anlaß, um Seiner Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Gezeichnet: v. Jagow.